

## Vertrag zugunsten Dritter gemäß §§ 328, 331 BGB

Zwischen der eG Wohnen 1902  
Heinrich-Albrecht-Straße 16  
03042 Cottbus

vertreten durch den Vorstand  
Herrn Uwe Emmerling und Herrn Arved Hartlich

und dem Genossenschaftsmitglied .....

geb. am .....

wohnhaft in .....

Mitgliedsnummer .....

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

1. Für den Fall der Beendigung der vorgenannten Mitgliedschaft in der Genossenschaft durch Tod gemäß § 9 der Satzung der eG Wohnen 1902 kann

Herr/Frau .....

geboren am ..... in .....

wohnhaft in .....

die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens entsprechend den Bestimmungen des § 12 der Satzung fordern.

2. Die eG Wohnen 1902 wird ausdrücklich ermächtigt, das Auseinandersetzungsguthaben zum Fälligkeitszeitpunkt mit Forderungen aus Vertragsverhältnissen, welche zwischen ihr und dem Verstorbenen bestanden haben, aufzurechnen.
3. Das Mitglied kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen abändern oder widerrufen. Das Aufhebungs-/Änderungsbegehren ist der eG Wohnen 1902 schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer Änderung hat das Mitglied der eG Wohnen 1902 schriftlich den neuen Bezugsberechtigten mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift zu benennen.

Cottbus,

\_\_\_\_\_  
eG Wohnen 1902

\_\_\_\_\_  
Mitglied

### Hinweis:

Dieser Vertrag bestimmt sich nach den Regelungen der §§ 328, 331 BGB. Es handelt sich nicht um eine testamentarische Verfügung. Der Vertrag wird geschlossen in Erfüllung der Satzung der eG Wohnen 1902. Die Genossenschaft ist nur bei frist- und formgerechter Geltendmachung des Anspruches zur Zahlung verpflichtet.